

Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm - Stand 05.05.2020

Die schulorganisatorischen Grundsätze enthalten als Anlage zum Schulprogramm Regelungen und Festlegungen zum Schulleben an der Fichtenberg-Oberschule.

Inhalt

1. Unterricht	1
1.1. Ergänzende Bemerkungen zur schulspezifischen Stundentafel	1
1.2. Organisation des Unterrichts	2
1.3. Projekt- und fächerübergreifender Unterricht	2
1.4. Außerschulisches Lernen.....	2
1.5. Kooperationen	3
2. Lehrkräfte	3
2.1. Gestaltung der Aufsichten in den Pausen	3
2.2. Gestaltung von Klassenteamsitzungen	3
2.3. Organisation von Klassenarbeiten, Fahrten und Fehlzeiterfassung.....	4
2.4. Steuergruppe als Beteiligungsinstrument der Lehrkräfte	4
2.5. Korrekturtage für Lehrkräfte	4
3. Interaktion Schüler*innen / Lehrkräfte / Eltern	5
3.1. Organisation von Beurlaubungen	5
3.2. Zusammenarbeit mit Eltern	6
3.3. Organisation schulischer Kommunikationswege	6
3.4. Entwicklungsgespräche	6
3.5. Rückmeldeverfahren.....	7
3.6. Aufbau einer schüler*innengeleiteten Schulchronik	7
4. Inklusion.....	8
4.1. Organisatorisches zur Inklusion	8
4.2. Feststellung von Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben (LRS).....	8
4.3. Willkommensklassen.....	8

1. Unterricht

1.1. Ergänzende Bemerkungen zur schulspezifischen Stundentafel

ITG

In der 8. Klasse wird ITG epochal, zweistündig als eigenständiges Fach unterrichtet.

Betriebspraktikum

Die 10. Klassen machen regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, im Laufe des Schuljahres an einem dreiwöchigen Betriebspraktikum teilzunehmen. Die Schüler*innen erhalten hierbei die Gelegenheit, einen ersten Einblick in die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt zu gewinnen sowie praktische Erfahrungen zu sammeln. Die im Praktikum erworbenen Kompetenzen werden im Sozialkundeunterricht der Klassenstufe 10 in der Unterrichtsreihe „Arbeit / Konsum / Wirtschaftsordnung“ vor- und nachbereitend aufgenommen und vertieft.

Rebound

Ab dem Schuljahr 2021/22 werden alle 9. Klassen in dem zusätzlichen einstündigen Fach „Rebound“ zur Stärkung der Resilienz unterrichtet. Das Fach ist Teil der Stundentafel und wird epochal unterrichtet.

Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm - Stand 05.05.2020

Förderunterricht

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden pro Jahrgang 16 Stunden Förderunterricht in den Fächern De, Ma, En und 2. FS angeboten.

1.2. Organisation des Unterrichts

Das Kollegium wird nach Absprache mit den Fachleitungen an der Planung der Unterrichtsverteilung beteiligt.

Kurz nach Beginn des 2. Halbjahrs erfolgt nach Absprache die Festlegung der zukünftigen Klassenleitung. Dadurch ist eine frühzeitige Planung von ggf. zu bildenden Klassenteams möglich.

Der Jahresplaner, eine Übersicht über alle wesentlichen Termine, vor allem die wiederkehrenden, liegt kurz nach Schuljahresbeginn bzw. vor dem Halbjahreswechsel vor.

Eine Einsatzplanung wird zum Ende des vorhergehenden Schuljahres dem Kollegium vorgelegt.

1.3. Projekt- und fächerübergreifender Unterricht

Der Wahlpflichtunterricht in den Klassenstufen 8 (zweistündig) und 9 (dreistündig) ist fächerübergreifend organisiert. Die Schüler*innen wählen aus folgenden Angeboten ein Wahlpflichtfach aus:

- Kulturwissenschaften (unter anderem fremdsprachlich)
- Gesellschaftswissenschaften
- Mathematik
- Naturwissenschaften

Die Wahlpflichtfächer in Klasse 10 erfüllen die Funktion der Vorbereitung auf die Leistungskurse. Alle Schüler*innen belegen zwei jeweils zweistündige Kurse. Wir bieten alle Fächer außer Deutsch und Sport an.

Als dritte Fremdsprache können Schüler*innen

- ab Klassenstufe 8 Latein oder:
- ab Klassenstufe 9: Französisch oder Spanisch lernen.

Schüler*innen, die eine dritte Fremdsprache wählen, belegen in Klassenstufe 9 kein anderes Wahlpflichtfach.

In der 9. Klasse besuchen alle Schüler*innen einen einstündigen einstündigen Präsentationskurs, in dem Präsentationskenntnisse und -fähigkeiten vermittelt werden.

1.4. Außerschulisches Lernen

Es ist uns wichtig, mit unseren Schüler*innen außerhalb der Schule aktuelle Forschung zu erleben, Einblicke in Berufsfelder aufzuzeigen, Interesse am kulturellen sowie politischen Leben zu wecken.

Entsprechende Grundsätze sind Teil des Schulprogramms.

Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm - Stand 05.05.2020

1.5. Kooperationen

Durch die Kooperation der Fichtenberg-Oberschule und des Arbeitsbereichs „Sozialkunde und Didaktik der Politik“ des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft ist das gesellschaftswissenschaftliche Profil unserer Schule deutlich gestärkt worden.

Die Fichtenberg-Oberschule, Rothenburg-Grundschule und die Johann-August-Zeune-Schule haben mit einem Kooperationsvertrag ihre seit Jahrzehnten bestehende Zusammenarbeit im Bereich des Unterrichts blinder und sehgeschädigter Schüler*innen auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Durch diese Vereinbarung ist die seit 1980 bestehende Aufgabe, sehgeschädigte Schüler*innen in einer zielgleichen Integration zu unterrichten und zum Abitur zu führen, deutlich gestärkt worden. Des Weiteren arbeiten alle drei Schulen an der gemeinsamen Schulentwicklung.

Im Schuljahr 2019/20 wurde ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht geschlossen.

2. Lehrkräfte

2.1. Gestaltung der Aufsichten in den Pausen

Reguläre Pausenaufsichten werden i.d.R. nur dann eingeplant, wenn eine Lehrkraft nicht vier Stunden am Stück Unterricht hat. Mehr als eine Pausenaufsicht pro Tag ist nicht möglich.

Pausenaufsichten sollen möglichst nicht in einer Doppelfreistunde liegen.

Pausenaufsichten sollen möglichst in der Nähe des Raumes stattfinden, in dem die Lehrkraft davor oder danach Unterricht hat.

Bei der Einteilung der Aufsichten soll der Teilzeitumfang der Kolleg*innen beachtet werden.

Die Schulleitung erstellt eine genaue Beschreibung der Aufsichten (Ort, Aufgaben...) und gibt den Kolleg*innen die Möglichkeit, sich an der Zuordnung der Pausenaufsichten zu beteiligen.

2.2. Gestaltung von Klassenteamsitzungen

Die Klassenteamsitzungen finden mindestens zweimal im Schuljahr statt: Zu Beginn des Schuljahres an den Präsenztagen und im Zusammenhang mit der Halbjahreszensurenkonferenz. Klassenteamsitzungen dienen:

1. dem pädagogischen Austausch. Ergebnisse sollten sein:

- Erstellung und Überarbeitung aktueller Nachteilsausgleiche und Förderpläne (Sonderpädagogischer Förderbedarf, LRS, Willkommensschüler*innen und Versetzung) – vgl. Vorlagen,
- Erarbeitung und Austausch über Unterstützungspläne „Verhalten“ und „Besondere Schüler*innen“ – vgl. Vorlagen.

2. der Organisation der Arbeit mit der Klasse. Eine Struktur zur Gestaltung des Ablaufs liegt vor (vgl. Vorlage „Durchführung von Klassenteamsitzungen“).

Es werden Absprachen getroffen in Bezug auf

- das Methodencurriculum,
- Rahmenbedingungen für Gruppenarbeiten und Sitzordnungen,
- Wandertage und Exkursionen,
- fächerübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben.

Die Protokolle der Teamsitzungen werden an die Lehrkräfte der Klasse versandt.

Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm - Stand 05.05.2020

2.3. Organisation von Klassenarbeiten, Fahrten und Fehlzeitenerfassung

Klassenarbeitstermine hängen in den Klassenräumen auf Übersichtsplänen aus und werden im Lehrer*innenzimmer (Klassenarbeitsheft) rechtzeitig bekannt gemacht (dadurch wird eine gleichmäßige Verteilung der Belastung erreicht).

Termine für Klausuren in der Oberstufe und Wahlpflichtarbeiten in der Mittelstufe werden zentral festgelegt. Klausurnachschriftermine werden an Nachmittagen oder Samstagen angeboten.

Ein Fahrtenzeitraum für die Qualifikationsphase wird zentral festgelegt. Die Fahrten werden fach- und kursbezogen durchgeführt.

Die Fehlzeitenerfassung in der Sek.II erfolgt mit WebUntis.

2.4. Steuergruppe als Beteiligungsinstrument der Lehrkräfte

Die Steuergruppe entwickelt das Schulprogramm weiter und koordiniert seine Umsetzung. In der Steuergruppe arbeiten acht Kolleg*innen gemeinsam mit dem Schulleiter an der Schulentwicklung.

In jedem Schuljahr werden von der Gesamtkonferenz vier Kolleg*innen für eine Amtszeit von zwei Jahren als Mitglieder der Steuergruppe gewählt. Eine erneute Mitarbeit der Kolleg*innen in der Steuergruppe ist erst wieder nach einer mindestens einjährigen Pause möglich.

2.5. Korrekturtage für Lehrkräfte

Die Lehrkräfte haben bei hohem Korrekturaufkommen die Möglichkeit unterrichtsfreie Arbeitstage zu erhalten. Korrekturtage dienen der zeitlichen Entlastung und somit dem Erhalt der Lehrkräftegesundheit. Das gesamte Kollegium trägt diese Umverteilung von Arbeit solidarisch mit.

Korrekturtage sind zu Beginn des Schuljahres innerhalb der ersten drei Unterrichtswochen schriftlich bei Herrn Sambanis zu beantragen. Die Genehmigung erfolgt innerhalb der folgenden drei Wochen.

Folgende Grundsätze gelten:

- maximal eine Lehrkraft pro Schultag
- Zeitraum: unabhängig von den Klausurterminen
- nicht in Verbindung mit Ferien und Feiertagen
- Für die wegfallenden Stunden sind Unterrichtsmaterialien bereitzustellen.

Entlastung werden für folgende Lerngruppen gewährt:

- Klassenarbeiten in Hauptfächern und Wahlpflichtunterricht ab der Klassenstufe 9
- Klausuren in der Oberstufe

mögliche Korrekturtage (pro Schuljahr / ohne Abiturarbeiten):

Deputat von 13 – 19 Stunden	Deputat von 20 – 26 Stunden
<ul style="list-style-type: none">• 100 Arbeiten → ein Tag• 150 Arbeiten → zwei Tage• 200 Arbeiten → drei Tage	<ul style="list-style-type: none">• 150 Arbeiten → ein Tag• 200 Arbeiten → zwei Tage• 250 Arbeiten → drei Tage

Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm - Stand 05.05.2020

3. Interaktion Schüler*innen / Lehrkräfte / Eltern

3.1. Organisation von Beurlaubungen

Jegliche Freistellung vom Unterricht ist eine Beurlaubung und deshalb spätestens zwei Wochen vorher zu beantragen. In Notfällen ist eine davon abweichende Frist möglich.

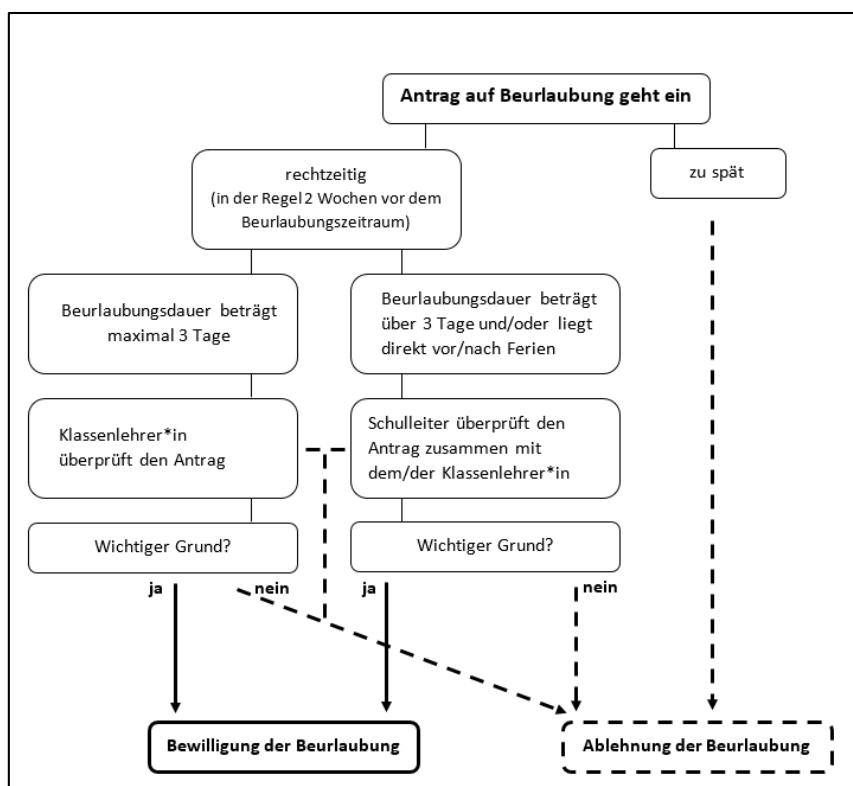
Vor jeder Entscheidung über Beurlaubungen müssen rechtliche Grundlagen, pädagogische Aspekte sowie der Klassenarbeitsordner beachtet werden. Jede Entscheidung über eine Beurlaubung muss individuell getroffen werden. Beurlaubungen werden durch die Klassenleitungen schnellstmöglich im Klassenbuch eingetragen.

Beurlaubungsanträge (über drei Tage hinaus), die i.d.R. mindestens zwei Wochen vorher durch die Erziehungsberechtigten eingereicht werden müssen, werden durch die Schulleitung nur dann genehmigt, wenn die Klassenleitung dies unterstützt.

Der/ die Schüler*in holt die versäumten Inhalte selbstständig nach und muss vor der Beurlaubung mit den Fachlehrer*innen über Folgendes Absprachen treffen:

- Beschaffung von Arbeitsmaterial den versäumten Unterricht betreffend,
- Einhaltung von Abgabefristen,
- Umgang mit zeitnah nach der Beurlaubung anstehenden Leistungskontrollen,
- angemessene Fristen zur Vor- und Nacharbeit des Unterrichtsstoffes.

Die Beurlaubung darf dem*r Schüler*in nicht zum Nachteil gereichen. Versäumte Leistungskontrollen werden in Absprache zwischen Lehrkraft und Schüler*in zeitnah nachgeholt.



Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm - Stand 05.05.2020

3.2. Zusammenarbeit mit Eltern

Ein Elternsprechtag für alle Eltern findet von 16-20 Uhr an einem Tag in der Mitte des ersten Schulhalbjahres (eine Woche nach den Notenübersichten) statt. Dazu werden in der Woche zuvor Terminlisten ausgehängt (die zentrale Anmeldung in WebUntis als Test in 2020/21), damit die Schüler*innen Termine eintragen können. Sollten außerhalb der Kernzeit von 17-19 Uhr keine Termine eingetragen worden sein, besteht keine Anwesenheitspflicht für die jeweilige Lehrkraft. Am Elternsprechtag endet der Unterricht nach der 6. Stunde, andere Absprachen sind von Seiten der Lehrkräfte möglich.

Für die Eltern von Schüler*innen mit Bildungs- und Förderplan wird ein zusätzliches Fördergespräch an einem festgelegten zentralen Termin zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres, spätestens jedoch fünf Schulwochen nach Erteilung der Halbjahreszeugnisse, angeboten.

An diesem Tag findet in der Regel keine Veränderung im Stundenplan statt. Gespräche finden ausschließlich nach Terminvereinbarung statt.

Für die Eltern der zukünftigen 7. Klassen findet vor den Sommerferien ein Elternabend statt.

Der erste Elternabend aller Klassen findet in einer zentral festgelegten Woche statt.

Die Eltern der 7. Klassen schaffen im Rahmen des Eigenanteils diverse Nachschlagewerke an. Alle anderen Bücher werden von der Schule gestellt. Die Eltern der Klassen 8 bis 12 schaffen die Bücher über den Buchhandel selbst an oder sie beteiligen sich am Lernmittelfonds der Schule. Die Teilnahme am Lernmittelfonds ist freiwillig. Der Beitrag beträgt jährlich 60 € pro Schüler*in und 40 € für alle weiteren an der Fichtenberg-Oberschule befindlichen Geschwister.

3.3. Organisation schulischer Kommunikationswege

In regelmäßigen Newslettern und Umläufen wird die Schulöffentlichkeit von der Schulleitung informiert.

Dokumente der Fachbereiche, aber auch Informationen der Schulleitung können im schuleigenen Wiki im Internet abgerufen werden. Im WiKi sind alle schulinternen Formulare zu finden.

Die Vertretungspläne und tagesaktuelle Informationen werden auf dem DSB (Digitales Schwarzes Brett) veröffentlicht und können auch online eingesehen werden.

Die eigenen Fehlzeiten müssen durch die Schüler*innen der Oberstufe regelmäßig und können durch deren Erziehungsberechtigten in WebUntis eingesehen werden. Auf diesem Weg kommt die Schule ihrer Informationspflicht den Erziehungsberechtigten gegenüber nach.

3.4. Entwicklungsgespräche

Das Klassenleitungsteam entscheidet vor Beginn des Schuljahres, ob die Entwicklungsgespräche durchgeführt werden.

Es ist den Klassenteams freigestellt, wie die Gespräche im Team aufgeteilt werden. Das Klassenleitungsteam erhält insgesamt eine zusätzliche Stunde für die Gespräche.

In Klasse 7 sollen die Gespräche des ersten Halbjahres innerhalb der ersten zehn Wochen des Schuljahrs stattfinden, wobei auf der Kennenlernfahrt in den Freiräumen Gespräche geführt werden können.

Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm - Stand 05.05.2020

Die Stundenplanung gewährleistet, dass die Lehrkräfte und Schüler*innen an mind. einem Schultag pro Woche zeitgleich Unterrichtsschluss oder -beginn haben (Aufnahme in den Abfragebogen des Stellvertretenden Schulleiters). Die Besprechungsstunde wird im Lehrer*innenstundenplan eingetragen und im Klassenplan vermerkt.

Sollte kein Raum an der Fichte frei sein, kann man einen Gesprächsraum an der Rothenburg-GS nutzen (Buchung im Sekretariat).

Im Rahmen der Dienstbesprechung für Klassenleitungen zu Beginn des Schuljahres wird der Leitfaden für Entwicklungsgespräche vorgestellt, der im Ordner der Klassenleitungen abgelegt sein wird.

Im Leitfaden enthalten: mögliche Gesprächseröffnungen; empfohlener Zeitrahmen; mögliche Schwierigkeiten und der Umgang damit; mögliche Vorbereitungsfragen für Schüler*innen; Gedanken zur möglichen Sicherung; Hinweis zu erprobten Gesprächstechniken und -materialien.

3.5. Rückmeldeverfahren

Einmal im Jahr, rund um den Halbjahreswechsel, nutzen Lehrer*innen und Schüler*innen die Möglichkeit, Rückmeldungen über die unterrichtsbezogene und pädagogische Arbeit zu bekommen und zu geben. Als Instrument werden schulinterne von Schüler*innen entwickelte Fragebögen verwendet. Diese Bögen enthalten einen festen Katalog von Fragen für alle Fächer und Klassenstufen, sind aber durch z.B. fachbezogene, altersspezifische oder der Lehrkraft persönlich wichtige Fragen erweiterbar.

Die Befragung innerhalb der Klasse regelt die jeweilige Lehrkraft. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Anonymität für Lehrer*in und Schüler*in gewahrt wird.

Lerngruppen können einem*r Lehrer*in gegenüber den Wunsch nach einer Befragung äußern.

Die Fragebögen werden unter Wahrung der Anonymität ausgewertet.

Die anonymen Rückmeldungen an alle Lehrkräfte werden gesammelt, zentral ausgewertet und der Schulöffentlichkeit bekannt gemacht. Sie dienen zur Feststellung von Stärken und Schwächen im Kollegium. Sie können ggf. Hinweise auf Fortbildungsbedarf geben.

Um die Akzeptanz des Vorgehens zu festigen, werden Fragebögen und Vorgehensweise ständig unter Beteiligung von Lehrkräften und Schüler*innen weiterentwickelt. Grundlage dafür bilden Befragungen von Lehrer*innen und Schüler*innen.

3.6. Aufbau einer schüler*innengeleiteten Schulchronik

Geschichte ist immer dann besonders spannend, wenn man als Forscher*in auf historische Quellen von Personen trifft, mit denen man sich identifizieren kann, die aber zugleich anders sind/waren oder in einer anderen Zeit und unter anderen Umständen gelebt haben. Die Geschichte unserer Schule soll im Projekt „Dialog“ nicht als die Geschichte der Schulleiter*innen, dem aufgeschriebenen Schulprofil oder den baulichen Entwicklungen betrachtet, sondern als Kaleidoskop der Schüler*innenerfahrungen während ihrer Schulzeit festgehalten werden.

So erhalten alle Schüler*innen des gesamten Abiturjahrganges am Ende des letzten Qualifikationssemesters (Q4) die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen zu folgenden Komplexen zu äußern:

- 1.) Beschreiben Sie, weshalb Sie Schüler*in an der Fichtenberg-Oberschule geworden sind und inwiefern Sie diese Entscheidung bewusst getroffen haben!
- 2.) Wenn Sie Ihre Schulzeit mir drei bis fünf Schlagwörter beschreiben müssten, welche wären dies? Bitte begründen Sie die Auswahl!
- 3.) Was würden Sie als Ihren größten Erfolg und Ihren bittersten Misserfolg während der Schulzeit an der Fichte beschreiben?
- 4.) Beschreiben Sie einen für Sie „normalen“/„alltäglichen“ Schultag!

Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm - Stand 05.05.2020

- 5.) Was sollte Ihrer Meinung nach im Schulleben und der Schulorganisation verändert und/oder beibehalten werden?
- 6.) Welche gesellschaftlichen und politischen Themen waren während Ihrer Schulzeit sehr wichtig und welche sind jetzt gerade bedeutsam?
- 7.) Wenn in einigen Jahren/Jahrzehnten ein Schulbuchkapitel über die Zeit Ihrer Jugend geschrieben werden wird, welche Ereignisse und Prozesse müssten unbedingt besprochen werden?
- 8.) Wo sehen Sie sich in zehn Jahren, was sind Ihre Ziele (in jeglicher Hinsicht)?
- 9.) Was wollen Sie noch mitteilen? (Freie Auswahl.)

4. Inklusion

4.1. Organisatorisches zur Inklusion

Zu Beginn eines jeden Schuljahres tauscht sich das Klassenteam über die besonderen Bedürfnisse der Inklusionsschüler*innen aus. Darüber hinaus erhält jede/r Kolleg*in ein Informationsblatt, auf dem Einzelheiten zu den jeweiligen Behinderungen und mögliche Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung aufgezeigt werden.

Der Inklusionsbeirat koordiniert und evaluiert die Inklusionsarbeit.

In jedem Schuljahr findet ein Studientag zur Inklusion statt.

Die neu an der Schule tätigen Kolleg*innen erhalten zum Schuljahresbeginn eine Einführung in die Arbeit mit Sehbeeinträchtigten und Blinden.

4.2. Feststellung von Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben (LRS)

Alle Schüler*innen der 7. Jahrgangsstufe werden durch die Deutschlehrer*innen in der ersten Schulwoche auf ein mögliches Vorliegen einer LRS überprüft. Die zentrale Testung Betroffener findet nach Vorgaben des SIBUZ in der Schule zu Beginn der dritten Schulwoche statt, so dass ein eventueller Nachteilsausgleich zeitnah gewährt werden kann.

Alle Schüler*innen mit einer diagnostizierten LRS werden in der Regel zu Beginn der 9. und 11. Klasse erneut an einem zentralen Termin in der ersten Schulwoche getestet.

Die Eltern erhalten von der Schule die vom SIBUZ erstellte Stellungnahme.

4.3. Willkommensklassen

An der Fichtenberg-Oberschule gibt es zwei Klassen für Willkommensschüler*innen, eine Alphabetisierungsklasse und eine Klasse, in der die Schüler*innen innerhalb eines Schuljahres Deutsch bis zum Niveau A2 bzw. B1 lernen.

Die Schüler*innen der Alphabetisierungsklasse bleiben zwei Jahre an der Fichtenberg-Oberschule, die Schüler*innen der anderen Klasse ein Jahr.

Einmal im Monat findet ein offenes Treffen statt, dass immer ein Thema hat, z.B. Essen, Tanzen, Musik, Kultur, Religion in den jeweiligen Heimatländern.

Die Schüler*innen, die nach einem bzw. zwei Jahren (die Alpha-Schüler*innen) in eine Regelklasse der Sekundarstufe 1 wechseln oder einen berufsqualifizierenden Lehrgang (BqL) an einem Oberstufenzentrum besuchen, nehmen das Wissen um die soziale Atmosphäre und das tolerante Miteinander an der Fichtenberg-Oberschule und die Erfahrung, wie Integration erfolgreich gelingen kann, mit.

Entsprechende Grundsätze sind Teil des Schulprogramms.